

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schäfer (Offenburg), Lennartz, Adler, Bachmaier, Dr. Böhme (Unna), Dr. von Bülow, Blunck, Conradi, Fischer (Homburg), Ganseforth, Dr. Hartenstein, Jung (Düsseldorf), Kastner, Kiehm, Dr. Klejdzinski, Kolbow, Kretkowski, Dr. Kübler, Menzel, Meyer, Müller (Düsseldorf), Purps, Reimann, Reuter, Schanz, Dr. Scheer, Dr. Schöfberger, Schreiner, Schütz, Dr. Sperling, Stahl (Kempen), Stiegler, Vosen, Waltemathe, Weiermann, Weis (Stendal), Dr. Wernitz, Weyel, Tietjen, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Ankündigungen von Mitgliedern der Bundesregierung zur Einführung einer CO₂-Abgabe/Klimaschutzsteuer

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat sich am 21. September 1990 öffentlich erneut für die Einführung einer CO₂-Abgabe ausgesprochen. Er hat dabei erstmals auch die Höhe von 10 DM pro Tonne CO₂ genannt.

Der parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herr Martin Grüner, hat sich in einem Gespräch mit dem „Handelsblatt“ am 2. August 1990 für eine „Klimaschutzsteuer“ auf fossile Energieträger und Uran ausgesprochen. Er hat dabei deutlich gemacht, daß er es vorziehe, diese Steuer nicht an den CO₂-Gehalt, sondern an den Energieinhalt der Brennstoffe zu knüpfen.

Wir nehmen diese divergierenden Äußerungen zum Anlaß, die Bundesregierung zu fragen:

1. Gibt es konkrete Pläne der Bundesregierung für die Einführung einer CO₂-Steuer, einer CO₂-Abgabe oder einer Klimaschutzsteuer?
2. Beabsichtigt die Bundesregierung eine CO₂-Steuer, CO₂-Abgabe oder Klimaschutzsteuer nur im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft vorzuschlagen, oder ist auch an eine nationale Einführung gedacht?
3. Beabsichtigt die Bundesregierung bei Einführung einer CO₂-Steuer, CO₂-Abgabe oder Klimaschutzsteuer auch Uran bzw. Atomstrom mit einer Steuer oder Abgabe zu belegen?
4. Sollen neben Autofahrern, Kleingewerbetreibenden, Mieter und Hausbesitzern auch Kraftwerke und Industriefeuерungsanlagen von der CO₂-Steuer, CO₂-Abgabe oder Klimaschutzsteuer erfaßt werden?

5. In welcher Höhe soll eine CO₂-Steuer, CO₂-Abgabe oder Klimaschutzsteuer erhoben werden, und welches Gesamtaufkommen wird daraus erwartet?
6. Welche Auswirkungen wird die CO₂-Steuer, CO₂-Abgabe oder Klimaschutzsteuer auf die Preise von Kraftstoffen, leichtem Heizöl und Gas haben?
7. Ist vorgesehen, das Aufkommen aus CO₂-Steuer, CO₂-Abgabe oder Klimaschutzsteuer in Form von Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer oder erhöhten Transfer-Zahlungen für Nicht-Steuerzahler an die Bürger zurückzugeben?
8. In welcher Form soll das Aufkommen aus einer CO₂-Abgabe zweckgebunden und gruppennützlich verwandt werden?
9. Wird die Bundesregierung, wie angekündigt, bis zum November dieses Jahres einen Bericht mit entscheidungsreifen Vorschlägen vorlegen, wie das vom Kabinett am 13. Juni 1990 beschlossene Ziel einer Verringerung der CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland um 25 Prozent bis zum Jahr 2005 erreicht werden kann?
10. Wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode konkrete Entscheidungen zur Verminderung der CO₂-Emissionen treffen?
11. Wie ist der Stand der Diskussion innerhalb der Europäischen Gemeinschaft über die Einführung einer europäischen CO₂-Steuer, CO₂-Abgabe oder Klimaschutzsteuer, und wie schätzt die Bundesregierung die Realisierungschancen einer europaweiten Einführung ökonomischer Instrumente zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ein?

Bonn, den 29. Oktober 1990

Schäfer (Offenburg)	Müller (Düsseldorf)
Lennartz	Purps
Adler	Reimann
Bachmaier	Reuter
Dr. Böhme (Unna)	Schanz
Dr. von Bülow	Dr. Scheer
Blunck	Dr. Schöfberger
Conradi	Schreiner
Fischer (Homburg)	Schütz
Ganseforth	Dr. Sperling
Dr. Hartenstein	Stahl (Kempen)
Jung (Düsseldorf)	Stiegler
Kastner	Vosen
Kiehm	Waltemathe
Dr. Klejdzinski	Weiermann
Kolbow	Weis (Stendal)
Kretkowski	Dr. Wernitz
Dr. Kübler	Weyel
Menzel	Tietjen
Meyer	Dr. Vogel und Fraktion